

# GEMEINDE GEDERSDORF

Obere Hauptstraße 1, 3494 Theiß  
Tel: 02735/3316-0, Fax: 02735/3316-14



Email: [gemeindeamt@gedersdorf.at](mailto:gemeindeamt@gedersdorf.at)  
Internet: [www.gedersdorf.gv.at](http://www.gedersdorf.gv.at)

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht

als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 76

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

**Amt der NÖ Landesregierung**  
Poststelle

Datum: 28. Februar 2008

Bearbeiter: Martin Nessl

Telefon: Durchwahl 13

Zahl:

0-BWRO-000-(08-0033)0007-08

29. FEB. 2008  
KV1-R-155/016-2008  
Stempel  
Beilagen 2

Betrifft:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

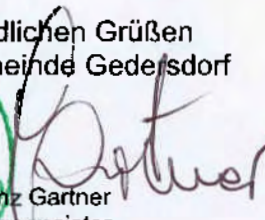
**Entscheidung über die Durchführung einer strategischen  
Umweltprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Gedersdorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von im-plan-tat | Reinberg und Partner OEG unter der Planzahl ipt 31310 02/2008 am 26.02.2008) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass eine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Gemeinde Gedersdorf

  
Franz Gartner  
Bürgermeister

Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des örtl. Raumordnungsprogramms
- Untersuchungsergebnisse des Screenings
- Hydrotechnisches Gutachten

Aus Urheberrechtsgründen wurden Abbildungen entfernt - das Original kann auf Anfrage übermittelt werden.

Parteienverkehrszeiten: Mo: 07.30 – 12.00 Uhr, 16.00 – 19.00 Uhr, Di – Fr: 07.30 – 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunden: Mo: 18.00 – 19.00 Uhr, Do: 11.00 – 12.00 Uhr

DVR 0109916, UID – ATU 16241500

**ÖROP**

**GEMEINDE GEDERSDORF**  
Änderung des Örtlichen  
Raumordnungsprogrammes

Gemeine Gedersdorf  
Politischer Bezirk Krems Land  
PZ: ipt 31310 02/2008

# Partielle Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

## VORENTWURF

zur Vorlage an die NÖ Landesregierung  
Krems, 20. Feburar 2008

Auf diesen Plan - dieses Schriftstück - bezieht sich  
die Stellungnahme des Amtes d. NÖ Landesregierung  
vom 18.3.2008, RU2-0-153/063-2008  
NÖ Landesregierung  
im Auftrag



Technisches Büro für Raumplanung

Heinrich Öschlgasse 56  
A - 3430 Tulln

Hafnerplatz 9  
A - 3500 Krems

phone: +43 (0) 676 / 750 90 DW 20 oder 22

fax: +43 (0) 2272 / 63813

mail: office@im-plan-tat.at

web: www.im-plan-tat.at

**Inhaltsverzeichnis:**

Vorlage Kundmachung

Vorlage Verordnungstext

<b>1</b>	<b>ÜBERBLICK ÜBER DIE ZUGRUNDE LIEGENDEN ÜBERÖRTLICHEN UND ÖRTLICHEN VORGABEN</b>	<b>1</b>
1.1	Gesetze, Verordnungen und Bescheide	1
1.2	Konzepte, Studien und Leitfäden	1
<b>2</b>	<b>DARSTELLUNG DER ABÄNDERUNGEN DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES</b>	<b>2</b>
<b>2.1</b>	<b>Punkt 1) Erweiterung des Betriebsgebiets Stratzdorf, KG Theiss – Ausbaustufe 1</b>	<b>2</b>
2.1.1	Beabsichtigte Abänderungen	2
2.1.2	Änderungsanlass	3
2.1.3	Bestehende Situation / Entscheidungsgrundlagen	3
2.1.4	Interessenabwägung und Begründung	6
<b>2.2</b>	<b>Punkt 2) Erweiterung des Betriebsgebiets Stratzdorf, KG Theiss – Ausbaustufe 2</b>	<b>6</b>
2.2.1	Beabsichtigte Abänderungen	6
2.2.2	Änderungsanlass	6
2.2.3	Bestehende Situation / Entscheidungsgrundlagen	7
2.2.4	Interessenabwägung und Begründung	8
<b>2.3</b>	<b>Punkt 3) Siedlungserweiterung Leithenstraße, KG Brunn im Felde - Stufe 1</b>	<b>8</b>
2.3.1	Beabsichtigte Abänderung und Änderungsanlass	8
2.3.2	Bestehende Situation / Entscheidungsgrundlagen	9
2.3.3	Interessenabwägung und Begründung	11
<b>2.4</b>	<b>Punkt 4) Siedlungserweiterung Leithenstraße, KG Brunn im Felde - Stufe 2</b>	<b>11</b>
2.4.1	Beabsichtigte Abänderung und Änderungsanlass	11
2.4.2	Bestehende Situation / Entscheidungsgrundlagen	12
2.4.3	Interessenabwägung und Begründung	13
	<b>ANHANG</b>	<b>1</b>
	<b>Screeningformular 1 und 2</b>	<b>- 1 -</b>
	<b>Hydrotechnisches Gutachten</b>	<b>- 1 -</b>

<b>ÖROP</b>	<b>GEMEINDE GEDERSDORF</b> <b>Änderung des Örtlichen</b> <b>Raumordnungsprogrammes</b>	1
-------------	--	---

## 1 Überblick über die zugrunde liegenden überörtlichen und örtlichen Vorgaben

### 1.1 Gesetze, Verordnungen und Bescheide

- GEMEINDE GEDERSDORF: Örtliches Raumordnungsprogramm. Brunn am Gebirge, 1989). inkl. Flächenwidmungsplan.
- GEMEINDE GEDERSDORF: Bebauungsplan. Brunn am Gebirge.
- NÖ RAUMORDNUNGSGESETZ 1976 (NÖ ROG 1976), LGBL. 8000
- VERORDNUNG ÜBER EIN REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM NÖ MITTE, LGBL. 8000/76-0
- NÖ NATURSCHUTZGESETZ 2000 (NÖ NSCHG 2000), LGBL. 5500  
§ 9 EUROPASCHUTZGEBIET (NATURA 2000)
- VERORDNUNG ZUR BESTIMMUNG EINES SCHONGEBIETES ZUR SICHERUNG EINER KÜNFTIGEN TRINKWASSERVERSORGUNG AUS DEM GRUNDWASSER IM BEREICHE VON TEILEN DER GEMEINDEN ROHRENDORF, GEDERSDORF, ETZSDORF-HAITZENDORF, GRAFENWÖRTH UND HADERSDORF-KAMMERN. LGBL. 6900/52--0
- NÖ SANIERUNGSGEBIETS- UND MAßNAHMENVERORDNUNG FEINSTAUB, LGBL. 8103/1-0

### 1.2 Konzepte, Studien und Leitfäden

- ARGE REINBERG UND PARTNER OEG / ÖAR REGIONALBERATUNG GMBH: Kleinregionales Rahmenkonzept für eine Stadt-Umlandkooperation mit wirtschaftlichem Fokus im „Raum Krems“. Krems, 2005.
- AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, GRUPPE RAUMORDNUNG, UMWELT UND VERKEHR – ABTEILUNG RAUMORDNUNG UND REGIONALPOLITIK: Landesentwicklungskonzept. St. Pölten, 2004.
- AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG: Natura 2000 in der Raumordnung. - Leitfaden für die Naturverträglichkeitsprüfung von Plänen. St. Pölten.
- AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG: Leitfaden zur strategische Umweltprüfung in der örtlichen Raumordnung Niederösterreichs gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 1976. St. Pölten, 2005.
- ARGE KAMP: Hochwasserschutz Machbarkeitsstudie Kamp, Dobrasperre bis Mündung, Hochwasserschutz-Machbarkeitsstudie, 2004.

<b>ÖROP</b>	<b>GEMEINDE GEDERSDORF</b> <b>Änderung des Örtlichen</b> <b>Raumordnungsprogrammes</b>	2
-------------	--	---

- BUNDESDENKMALAMT: Fundstellendatenbank der Abt. f. Bodendenkmale des Bundesdenkmalamtes.
- NÖ GESTALTEN: Bebauungsstudie Gedersdorf KG Brunn im Felde. St. Pölten, 2004.
- ECOPLUS: Projektstudie - WP Gedersdorf / Krems Errichtung Betriebsgebiet Aufschließungskonzept. Wiener Neudorf, 2007.

## 2 DARSTELLUNG DER ABÄNDERUNGEN DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES

### 2.1 Punkt 1) Erweiterung des Betriebsgebiets Stratzdorf, KG Theiss – Ausbaustufe 1

#### 2.1.1 Beabsichtigte Abänderungen

##### **Bauland Betriebsgebiet**

Die derzeit als Glf gewidmete Fläche im Osten des bestehenden Betriebsgebietes soll als Bauland Betriebsgebiet gewidmet werden. Die Fläche wird im Norden von der S5 und im Süden von einer Gemeindestraße begrenzt. Die Erweiterungsfläche grenzt im Westen direkt an das bestehende Betriebsgebiet an und dehnt sich in Richtung Osten etwa 310m aus.

Diese Ausbaustufe des Betriebsgebietes Stratzdorf ist die erste von insgesamt 3 geplanten Ausbaustufen. Stufe 2 ist unter Punkt 2 erläutert.

Für die Erweiterung sind folgende Widmungsänderungen notwendig:

**Glf → BB in einem Ausmaß von etwa 10ha**

**BB → Vö in einem Ausmaß von etwa 850m<sup>2</sup> und**

**Vö → BB in einem Ausmaß von etwa 1.900m<sup>2</sup>**

Die Erschließung der Erweiterungsfläche soll anknüpfend an die Verkehrsfläche im bereits bestehenden Betriebsgebiet erfolgen. Um eine ausreichende und funktionsgerechte Erschließung zu gewährleisten wird eine 11,50 m breite Verkehrsfläche vorgesehen.

Die optimale Führung dieser Verkehrsfläche durch das Betriebsgebiet ist wesentlich vom Platzbedarf der einzelnen zukünftigen Betriebe abhängig. Der in diesem Vorentwurf festgelegten Führung liegt die Annahme zugrunde, dass die Flächen von Betrieben mit großem Platzbedarf nachgefragt werden und daher keine engmaschige Verkehrserschließung notwendig ist.

**Kenntlichmachungen:**

Für den ggst. Bereich bestehen im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan folgende Kenntlichmachungen:

- Grundwasserschongebiet
- Stromleitung 110kV

Abweichend von den Vorgaben im NÖ ROG §15 sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde folgende für die ggst. Umwidmung relevante Nutzungsbeschränkungen nicht als Kenntlichmachungen eingetragen:

- HQ100 Abflussbereich
- Bodendenkmäler
- Natura 2000

Im Zuge der aktuellen Erarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzepts und der anschließenden Revision des Flächenwidmungsplans werden alle Kenntlichmachungen erhoben und in den Flächenwidmungsplan eingearbeitet. Der Abschluss der Revision des Flächenwidmungsplans ist mit Frühjahr 2009 geplant.

Erste Darstellung der bisher im Flächenwidmungsplan nicht eingetragenen

Kenntlichmachungen:

**Eigentum und Flächennutzung:**

Die betroffenen Parzellen sind in Privateigentum. Die Gemeinde Gedersdorf hat über alle Flächen mit den Grundeigentümern einen Optionenvertrag (Laufzeit 10 bzw. 15 Jahre) abgeschlossen.

Die gesamte Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

**Gelände:**

Das Grundstück liegt in ebenem Gelände.

**Technische Infrastruktur:**

Die Fläche liegt in unmittelbarer Nähe des Anschlusses an die Schnellstraße S5 und ist dadurch verkehrlich optimal erschlossen. Durch die Nähe zum Umspannwerk kann bei Bedarf eine sehr leistungsfähige Energieversorgung bereitgestellt werden. Die Nähe zum Kraftwerk Theiss eröffnet die Möglichkeit, Abwärme wirtschaftlich zu nutzen.

Der Wasser- und Abwasseranschluss kann über die bestehenden Leitungen in der das bestehende Betriebsgebiet erschließenden Straße mit vertretbarem Aufwand hergestellt werden. Die Kapazitäten (Leitungen, Pumpwerke, Kläranlage) sind für eine 8 ha große Betriebsgebietserweiterung vorhanden. Bei einer sehr abwasserintensiven Nutzung (die im Zuge der Umwidmung noch nicht absehbar ist) wäre die Notwendigkeit einer Vorpufferung im Gelände zu untersuchen.

**Landschaftsbild, Natur- und Umweltschutz:**

Die bisherigen Erhebungen zu den Schutzgütern wurden im beiliegenden Screeningformular dokumentiert.

**Angebot und Bedarf an Bauland-Betriebsgebietsflächen:**

Der zusätzliche Bedarf an Betriebsgebietsflächen im Raum Krems wurde im Kleinregionaler Rahmenkonzept dargelegt<sup>2</sup>.

#### 2.1.4 Interessenabwägung und Begründung

Die Interessenabwägung und Begründung der Umwidmung folgt im Entwurf zur Änderung des ÖROP.

### 2.2 Punkt 2) Erweiterung des Betriebsgebiets Stratzdorf, KG Theiss – Ausbaustufe 2

#### 2.2.1 Beabsichtigte Abänderungen

##### **Bauland Betriebsgebiet Aufschließungszone**

Direkt im Anschluss an die unter Punkt 1 erläuterte Erweiterungsfläche soll eine etwa 8,5ha zum weiteren Ausbau des Betriebsgebietes als Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone gewidmet werden. Diese zweite Erweiterungsfläche wird ebenfalls begrenzt durch die S5 und durch eine bestehende Gemeindestraße.

Die nördlichere Verkehrsfläche orientiert sich am Verlauf der Transportwasserleitung für Krems. Mit der Verwirklichung der Ausbaustufe 3, die kurzfristig jedoch nicht umgesetzt werden soll, sollen die beiden Straßen verbunden werden.

Hierfür sind Widmungsänderungen im folgenden Ausmaß notwendig:

**Glf → BB-A in einem Ausmaß von etwa 8ha**

**Glf → Vö in einem Ausmaß von etwa 3.300m<sup>2</sup>**

#### 2.2.2 Änderungsanlass

Der Anlass dieser Änderung entspricht dem Änderungsanlass des Punktes 1.

---

<sup>2</sup> Vgl. ARGE REINBERG UND PARTNER OEG / ÖAR REGIONALBERATUNG GMBH: Kleinregionales Rahmenkonzept für eine Stadt-Umlandkooperation mit wirtschaftlichem Fokus im „Raum Krems“. Krems, 2005. S. 77ff



### 2.2.3 Bestehende Situation / Entscheidungsgrundlagen

Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan samt Darstellung des Änderungspunktes 2 (färbig, Vö = hellblau):



#### Kenntlichmachungen:

Für den ggst. Bereich bestehen im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan folgende Kenntlichmachungen:

- Grundwasserschongebiet
- Stromleitung 110kV

Abweichend von den Vorgaben im NÖ ROG §15 sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde folgende für die ggst. Umwidmung relevante Nutzungsbeschränkungen nicht als Kenntlichmachungen eingetragen (kartographische Darstellung sh. Punkt 1):

- HQ100 Abflussbereich
- Bodendenkmäler
- Natura 2000

<b>ÖROP</b>	<b>GEMEINDE GEDERSDORF</b> <b>Änderung des Örtlichen</b> <b>Raumordnungsprogrammes</b>	8
-------------	--	---

Alle Kenntlichmachungen werden wie oben erläutert erhoben und in den Flächenwidmungsplan eingearbeitet.

Eigentum und Flächennutzung:

siehe Punkt 1

Gelände:

siehe Punkt 1

Technische Infrastruktur:

siehe Punkt 1

Landschaftsbild, Natur- und Umweltschutz:

Die bisherigen Erhebungen zu den Schutzgütern wurden im beiliegenden Screeningformular dokumentiert.

Angebot und Bedarf an Bauland-Betriebsgebietsflächen:

Der zusätzliche Bedarf an Betriebsgebietsflächen im Raum Krems wurde im Kleinregionaler Rahmenkonzept dargelegt<sup>3</sup>.

#### 2.2.4 Interessenabwägung und Begründung

Die Interessenabwägung und Begründung der Umwidmung folgt im Entwurf zur Änderung des ÖROP.

### 2.3 Punkt 3) Siedlungserweiterung Leithenstraße, KG Brunn im Felde - Stufe 1

#### 2.3.1 Beabsichtigte Abänderung und Änderungsanlass

Etwa 3.700m<sup>2</sup> einer derzeit als Gf gewidmeten Parzelle in Bauland-Wohngebiet bzw. entsprechend den Erschließungserfordernissen der geplanten Siedlungserweiterung Stufe 2 (vgl. Punkt 4) in eine öffentliche Verkehrsfläche umgewidmet werden. Es ist vorgesehen, auf der Fläche 4 Bauplätze zu schaffen.

Die Widmung BW wurde entsprechend den zu erwartenden Nutzungsansprüchen der zukünftigen Bewohner und mit Bedacht auf die Konfliktvermeidung mit den angrenzenden Nutzungen (Übergang von BA zu BW) gewählt. Wie im gesamten Gemeindegebiet wird die Wohndichte für die Siedlungserweiterung auf 30EW/ha (BW-30) begrenzt.

<b>ÖROP</b>	<b>GEMEINDE GEDERSDORF</b> Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes	9
-------------	--	---

Der Änderungsanlass ergibt sich aus der Sicherung der Flächen durch die Gemeinde, wodurch die Möglichkeit geschaffen wurde, die bestehende Infrastruktur (bisher nur einseitig bebaute Siedlungsstraße) besser auszunutzen und einen dem Ortsbild zuträglichen Lückenschluss vorzunehmen.

Da die Verfügbarkeit der am östlichen Rand der Siedlungserweiterung gelegenen Parzellen 156/1 und 156/2 von der Gemeinde nicht sichergestellt werden konnte, werden diese Parzellen nicht als Bauland-Wohngebiet gewidmet. Die Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft auf Grünland Freihaltefläche wird vorgenommen, um das Nebeneinander von konfliktträchtigen Nutzungen zu vermeiden bzw. das Konfliktpotential möglichst gering zu halten.

Für die Siedlungserweiterung Stufe 1 ist die Änderung der Widmungen im folgenden Ausmaß notwendig:

**Glf → BW-30 in einem Ausmaß von etwa 3.350m<sup>2</sup>**

**Glf → Vö in einem Ausmaß von etwa 340m<sup>2</sup>**

**Glf → Gfrei in einem Ausmaß von etwa 3.800m<sup>2</sup>**

### 2.3.2 Bestehende Situation / Entscheidungsgrundlagen

Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan samt Darstellung der geplanten Änderung:

---

<sup>3</sup> Vgl. ARGE REINBERG UND PARTNER OEG / ÖAR REGIONALBERATUNG GMBH: Kleinregionales Rahmenkonzept für eine Stadt-Umlandkooperation mit wirtschaftlichem Fokus im „Raum Krems“. Krems, 2005. S. 77ff

**Betroffene Parzellen:**

156/1, 156/2, 157

**Kenntlichmachungen:**

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan bestehen für die ggst. Fläche keine Kenntlichmachungen.

Der neu abgegrenzte HQ100 Abflussbereich, der im Flächenwidmungsplan noch nicht kenntlich gemacht ist, betrifft jedoch die gesamte Fläche.

Wie bereits oben angeführt werden alle Kenntlichmachungen im Zuge der aktuellen Erarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzepts und der anschließenden Revision des Flächenwidmungsplans erhoben und in den Flächenwidmungsplan eingearbeitet. Der Abschluss der Revision des Flächenwidmungsplans ist mit Frühjahr 2009 geplant.

**Eigentum und Flächennutzung:**

Die Flächen ist seit kurzem im Eigentum der Gemeinde und wurde bisher für den Ackerbau genutzt.

**Gelände:**

Das Grundstück liegt in ebenem Gelände.

**Technische und soziale Infrastruktur:**

Die Siedlungserweiterung grenzt an die Leithenstraße an. Die notwendigen Versorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Strom) sind bisher in diesem Straßenabschnitt nicht eingebaut. Die nächstgelegenen Strom-, Wasser- und Abwasser- sowie Fernwärmeleitungen befinden sich in der unmittelbar angrenzenden Hauptstraße. Die freien Kapazitäten der Leitungen und der Kläranlage sind ausreichend.

Die Bahnhaltestelle Gedersdorf liegt in einer Entfernung von etwa 500m.

Brunn ist im ÖROP als Hauptwohnort definiert und verfügt über eine Volksschule und einem Kindergarten mit ausreichend Kapazitäten. Der nächstgelegene Spielplatz ist etwa 250m entfernt. Das Ortszentrum von Brunn befindet sich in unmittelbarer Umgebung.

**Landschaftsbild, Natur- und Umweltschutz:**

Die bisherigen Erhebungen zu den Schutzgütern wurden im beiliegenden Screeningformular dokumentiert.

**Siedlungsstruktur - Geschlossenes Ortsgebiet:**

Der unter diesem Änderungspunkt erläuterte neuzuwidmende Bereich liegt innerhalb eines geschlossenen, bebauten Ortsgebietes. Sowohl im Osten, Westen und Süden befinden sich überwiegend bebaute Bauland-Wohngebiet bzw. Bauland-Agrargebiete.

**2.3.3 Interessenabwägung und Begründung**

Die Interessenabwägung und Begründung der Umwidmung folgt im Entwurf zur Änderung des ÖROP.

**2.4 Punkt 4) Siedlungserweiterung Leithenstraße, KG  
Brunn im Felde - Stufe 2****2.4.1 Beabsichtigte Abänderung und Änderungsanlass**

Direkt angrenzend an die im Punkt 2 erläuterte Siedlungserweiterung sollen weitere 9 Baulandparzellen geschaffen und als „Bauland-Wohngebiet 30“ gewidmet werden.

Da die Fläche ebenfalls hochwassergefährdet ist, jedoch nicht mehr als „geschlossenes Ortsgebiet“ bezeichnet werden und daher der §15 Abs. 4 NÖ ROG nicht zur Anwendung kommt, wird dieser Teil der Siedlungserweiterung als eigener Änderungspunkt ausgewiesen.

Für die funktionsgerechte Erschließung der Siedlung wird eine Stichstraße mit einer Breite von 8,50m und einem Umkehrplatz vorgesehen. Für die Erschließung der 9 Parzellen würde eine geringere Straßenbreite ausreichen. Da die Gemeinde in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht hat, dass 6m breite Straßen von der Bevölkerung nicht akzeptiert werden und es in diesen Straßen immer wieder zu Problemen und Beschwerden kommt, wird die

Verkehrsfläche mit einer Breite von 8,50m festgelegt. Es wird empfohlen, im Zuge der konkreten Planung des Straßenquerschnitts die versiegelte Fahrbahnbreite den Verkehrsbedürfnissen dieser Siedlung entsprechend gering zu halten und Parkplätze und Randstreifen als versickerungsfähigen Oberflächen auszuführen.

Der Änderungsanlass entspricht dem des Punktes 2.

Für die Siedlungserweiterung sind folgende Umwidmungen notwendig:

**Glf → BW-30 in einem Ausmaß von etwa 6.700m<sup>2</sup>**

**Glf → Vö in einem Ausmaß von etwa 850m<sup>2</sup>**

#### 2.4.2 Bestehende Situation / Entscheidungsgrundlagen

Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan inkl. Darstellung der geplanten Änderung:



**Betroffene Parzelle: 157**

**Kennlichmachungen:**

siehe Punkt 2

**Eigentum und Flächennutzung:**

siehe Punkt 2

**Gelände:**

siehe Punkt 2

**Technische und soziale Infrastruktur:**

Die infrastrukturelle Versorgung kann mit einem vertretbaren Aufwand hergestellt werden. Die Anbindung an das Strom-, Kanal- und Wassernetz erfolgt über die Hauptstraße. Kapazitäten sind ausreichend vorhanden.

Brunn bildet mit der Ortschaft Gedersdorf, mit der Brunn bereits zusammengewachsen ist, einen mit Versorgungseinrichtungen gut ausgestatteten Siedlungsschwerpunkt in der Gemeinde. In Brunn im Felde sind die Volksschule und der Kindergarten angesiedelt. Die Siedlungserweiterung ist etwa 500m vom Bahnhof Gedersdorf entfernt.

**Landschaftsbild, Natur- und Umweltschutz:**

Die bisherigen Erhebungen zu den Schutzgütern wurden im beiliegenden Screeningformular dokumentiert.

**Siedlungsstruktur - Geschlossenes Ortsgebiet:**

Der hier betroffene Bereich, der direkt die unter Änderungspunkt 3 erläuterten Siedlungserweiterung angrenzt, kann nicht als geschlossenes, bebautes Ortsgebietes bezeichnet werden.

**2.4.3 Interessenabwägung und Begründung**

Die Interessenabwägung und Begründung der Umwidmung folgt im Entwurf zur Änderung des ÖROP.

<b>ÖROP</b>	GEMEINDE GEDERSDORF Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes	I
-------------	---	---

Anhang



## Screeningformular

Screening Formular 2

Gemeinde Gedersdorf  
 Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)  
 erstellt von **im-plan-tat Reinberg und Partner** unter der Planzahl **ipt 31310 02/2008** am **26.02.2008**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

**A: kein Screening erforderlich – keine SUP**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
---	------------------------------------

**B: SUP obligatorisch durchzuführen**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	<b>SUP erforderlich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

**C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:                  Nr. 1, Nr. 2</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:                  Nr. 3, Nr. 4</i>

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher **Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

## Screening Formular 3

Tabelle 1: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			nicht erheblich		erheblich		
			positiv	keine oder gering	hoch	kumulativ	
1	Erweiterung des Betriebsgebiets Stratzdorf – Stufe 1	<b>Klima:</b>					Der umzuwidmende Bereich liegt in einer ebenen Fläche und ist aufgrund der Lage der Gemeinde am Ostrand des Donautals gut durchlüftet. Durch die Bebauung der Fläche kann die Durchlüftung nicht beeinträchtigt werden.
		- Durchlüftung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Erweiterung des Betriebsgebiets Stratzdorf – Stufe 2	<b>Oberflächengewässer</b>					Entfernung zur nächsten Uferzone ca. 700 bzw. 400m Meter (Kamp).
		- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Angaben gelten aufgrund der räumlichen Nähe und der Gleichartigkeit der Widmungs- änderung für beide Änderungspunkte	<b>Natur, Landschaft:</b>					Da die Erweiterungsfläche direkt an das bestehende Betriebsgebiet und an die S5 anschließt, werden sensible Tierarten durch Beleuchtung, Bewegungen und Lärmemissionen nicht zusätzlich erheblich beunruhigt. Die Auswirkungen auf sensible Tierarten wie etwa auf die im von der Änderung 1 etwa 400 m und der Änderung 2 210m entfernten Natura-2000 Gebiet ausgewiesenen Schmetterlinge werden aufgrund der Entfernung nicht als erheblich angenommen.
		- Beunruhigung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Zerstörung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Zerstörung der Natur ist gering, da die Fläche derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt.

		- Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Fläche liegt benachbart zur Trasse der Schnellstraße S5, wodurch die Landschaft in diesem Bereich bereits zerschnitten wurde. Weiters grenzt die Fläche unmittelbar an das bestehende Betriebsgebiet an, daher sind durch diese Umwidmung keine weiteren erheblichen negativen Auswirkungen bzw. Verstärkung der Zerschneidung zu erwarten.
		- Wald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Entfernung zur nächsten Waldfläche beträgt von der Änderung 1 etwa 250 Meter und von der Änderung 2 etwa 60m. Dieser sehr kleinen Waldfläche wurde die Leitfunktion „Wohlfahrtsfunktion“ zugewiesen. Zusätzliche erhebliche Auswirkungen auf diese Flächen sind nicht zu erwarten, da bereits durch die stark frequentierte S5 negative Beeinträchtigungen gegeben sind.
		- Erholung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der unmittelbar angrenzenden Schnellstraße und der Immissionen durch den Straßenverkehr (Lärm, Luftschadstoffe) wird der Bereich nicht für Erholungszwecke genutzt. Erholungsgebiete innerhalb der Gemeinde bleiben unbeeinträchtigt.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:							

	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Vom nächstgelegenen Siedlungsgebiet Stratzdorf ist die ggst. Fläche ca. 220 m entfernt, dazwischen liegt die S5.</p> <p>Südlich des Betriebsgebietes befinden sich in einer Entfernung von 700 bzw. über 800m die Ortschaften Theiss und Schlickendorf.</p> <p>In Abhängigkeit von der Art und Anzahl der Betriebe, die sich künftig auf dem erweiterten Betriebsgebiet ansiedeln werden, können weitere Lärmquellen entstehen. Dieser zusätzliche Lärm wird mit dem bestehenden Lärm der S5 und des bestehenden Betriebsgebiets gebündelt. Dadurch werden die Siedlungsgebiete nicht weiter beeinträchtigt.</p>
	- Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>In Relation zu den Erschütterungen, die bereits durch das motorisierte Verkehrsaufkommen auf der S5 gegeben sind, werden keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sein.</p>
	- Geruch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Verglichen zu den Luftschadstoffen, die vom motorisierten Verkehr auf der S5 emittiert werden, werden keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sein.</p>
	- Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Das Betriebsgebiet wird – anders als in der Vergangenheit – im Bereich der Landesstraßenbrücke L7073 über die S5 direkt an die Umfahrungsstraße Theiss angeschlossen werden.</p> <p>Die innere Erschließung des Betriebsgebietes wird entsprechend des zu erwartenden Verkehrsaufkommens dimensioniert.</p>

	- Standortgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Neben der Hochwassergefährdung (siehe unten) ist der Standort von keinen weiteren Gefahren bedroht.
	- Oberflächenabfluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das Gelände ist im Bereich des Betriebsgebietes flach. Die S5 entwässert in den direkt an die Straße angrenzenden Entwässerungsgraben, ein Retentionsbecken für die S5 ist nördlich der S5 geplant. Die umliegenden Flächen entwässern also nicht auf die betreffende Fläche und die Nutzung wird durch Oberflächenwässer nicht beeinträchtigt. Durch den zu erwartenden hohen Versiegelungsgrad der Erweiterungsfläche steigt die Abflussmenge der Oberflächenwässer. Maßnahmen zur Versickerung der Niederschläge im Bereich des Betriebsgebietes sind vorgesehen.
	- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Fläche liegt im HQ100-Abflussbereich. Der Ausbau des Hochwasserschutzes in einem Ausmaß, das die ggst. Fläche von einem 100jährigen Hochwasserereignis geschützt wird, wird erst etwa im Jahr 2010 fertig gestellt. Es wurde im Rahmen eines hydrotechnischen Gutachtens der Firma werner consult geprüft, in welchem Ausmaß das Geländeniveau der Fläche verändert werden muss bzw. kann, damit diese Flächen bei 100-jährlichen Hochwasserereignissen mit dem bestehenden Hochwasserschutz (vor Umsetzung der Verbesserung des Hochwasserschutzes Kamp) nicht überflutet werden. Für die Fläche ergab sich eine Anhebung von maximal 1,3m.
Kultur, Ästhetik:						

		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sichtachsen zu prägenden Dominanten, Landschaftskulissen, Merkmalen und Ensembles werden durch das Betriebsgebiet nicht beeinträchtigt. Drei der vom Bundesdenkmalamt als Standort von Bodendenkmälern ausgewiesenen Grundstücke (bisher im Flächenwidmungsplan nicht kenntlich gemacht) sind von der Erweiterung des Betriebsgebietes (Stufe 1 und 2) betroffen.
		- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das Betriebsgebiet liegt 220 Meter von Stratzdorf und 700 Meter von Theiss entfernt, schutzwürdige Sichtachsen bestehen in dem Bereich keine, wodurch keine erheblichen Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten sind.
		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In der Gemeinde befinden sich weder Landschaftsschutzgebiete noch Naturdenkmäler. Die Erweiterung des Betriebsgebietes führt nur zu eingeschränkten Auswirkungen auf das Landschaftsbild, da bereits bauliche Dominanten wie das Kraftwerk Theiß, die Hochspannungsmasten und -leitungen, die bestehenden Betriebsstätten im Betriebsgebiet und die S5 das Landschaftsbild in diesem Bereich beeinflussen und prägen. Durch die Erweiterung des Betriebsgebietes werden die gewerblichen Betriebsstätten innerhalb des Gemeindegebietes (entsprechend der besonderen Leitziele der örtlichen Raumplanung) konzentriert.
Nr.	Änderungs-	Schutzgüter und	<b>BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN</b>				Begründungen, Erläuterungen,

	maßnahme	mögliche Auswirkungen	nicht erheblich		erheblich		Nachweise
			positiv	keine oder gering	hoch	kumulativ	
			3	Siedlungs- erweiterung in der KG Brunn im Felde, Stufe 1	<b>Klima:</b>		
	- Durchlüftung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<b>Oberflächengewässer</b>					
		- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Entfernung zur nächsten Uferzone ca. 1km (Kamp)
4	Siedlungs- erweiterung in der KG Brunn im Felde, Stufe 2  Die Angaben gelten aufgrund der räumlichen Nähe und der Gleichartigkeit der Widmungs- änderung für beide Änderungspunkte	<b>Natur, Landschaft:</b>					
		- Beunruhigung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mit der Siedlungserweiterung wird eine Baulücke, die bisher landwirtschaftlich genutzt wurde, verkleinert und die Ortschaft verdichtet. Die zusätzliche Beleuchtung, Bewegungen und Lärmemissionen sind geringfügig und führen nicht zu einer Verschlechterung der Beunruhigung der Fauna.
		- Zerstörung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Umwidmung betrifft eine Fläche, die bislang intensiv landwirtschaftlich genutzt wurde. Wertvoller Naturraum wird nicht zerstört.
		- Zerschneidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Schließung der Baulandlücke am Ortsrand vermag nicht die Landschaft zu zerschneiden.
		- Wald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Entfernung zur nächsten Waldfläche (Uferzone des Kamp) beträgt ca. 1km, wodurch keine Auswirkungen auf Waldflächen zu erwarten sind.
		- Erholung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Flächen werden derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt und dienen nicht der Erholung.
			<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				



	- Lärm	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die Verkleinerung der Baulücke und die Widmung der verbleibenden Lücke als Grünland Freihaltefläche wird das bisher bestehende Konfliktpotential G1f <> BW verringert. Lärm durch potentielle landwirtschaftliche Betriebsstätten kann zukünftig in diesem Bereich der Ortschaft ausgeschlossen werden und als positive Auswirkung der Widmungsänderung angeführt werden.
	- Erschütterungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die bisher durch die Bewirtschaftung mit landwirtschaftlichen Maschinen nicht auszuschließenden Erschütterungen können in dem als Bauland-Wohngebiet vorgesehenen Bereich künftig ausgeschlossen werden.
	- Geruch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die Siedlungserweiterung wird die Geruchsbelästigung die von der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und der auf den Flächen zulässigen landwirtschaftlichen Betriebsstätten ausgehen kann, verringert.
	- Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Siedlungserweiterung Stufe 1 erfolgt entlang einer bestehenden Gemeindestraße. Die Siedlungserweiterung Stufe 2 wird durch eine zusätzliche Stichstraße mit Umkehrplatz erschlossen. Die Verkehrssicherheit wird durch die Nutzungsänderung nicht beeinträchtigt.
	- Standortgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Neben der Hochwassergefährdung (siehe unten) wird der Standort durch keine weiteren Gefahren beeinträchtigt.
	- Oberflächenabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Fläche wird nicht durch Oberflächenabfluss beeinträchtigt.

		- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Fläche liegt im Abflussbereich des hundertjährigen Hochwassers (HQ100). Die Siedlungserweiterung Stufe 1 liegt im geschlossenen Ortsbereich und kann entsprechend §15 Abs. 4 NÖ ROG behandelt werden. Von der Firma werner consult liegt bereits ein hydrotechnisches Gutachten vor, welches darstellt, inwieweit die Fläche aufgeschüttet werden muss, um sie hochwassersicher zu machen. Das Gutachten hat eine Anhebung um 1m ergeben.
<b>Kultur, Ästhetik:</b>							
		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sichtachsen zu prägenden Dominanten, Landschaftskulissen, Merkmalen und Ensembles werden durch die Siedlungserweiterung nicht beeinträchtigt.
		- Ortsbild	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die Siedlungserweiterung entsteht ein beidseitig, großteils bebauter Straßenraum.
		- Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mit der Siedlungserweiterung wird ein geschlossener Ortsbereich angestrebt, wodurch die Ortschaft in diesem Bereich klar zur umgebenden Landschaft abgegrenzt wird. Dies erscheint für das Landschaftsbild förderlich.

Screening Formular 3

**Tabelle 2: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen**

Änderungsmaßnahmen	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		nicht erheblich		erheblich	
		positiv	keine oder gering	hoch	
<b>Boden:</b>					
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Der Bodenverbrauch wird – der zukünftigen Nutzung für gewerbliche Betriebsstätten entsprechend - in einem größeren Ausmaß erfolgen. Durch die Nutzung der Fläche als interkommunales Betriebsgebiet (vgl. im-plan-tat I Reinberg und Partner: KRRK Raum Krems, 2005.) kann aus regionaler Sicht von einer sehr effizienten Nutzung der Ressource Boden gesprochen werden.
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Für gewerbliche Betriebsgrundstücke ist ein hoher Versiegelungsgrad typisch (große Produktionshallen, meist versiegelte Lagerflächen) zu erwarten. Durch die räumliche Konzentration der Betriebe auf wenige, besonders geeignete Flächen kann die zu versiegelnde Fläche für Gemeinanlagen regional gesehen geringer gehalten werden. Die Oberflächenwässer sollen Vorort versickert werden.
<b>Wasser:</b>					
	- Stoffeintrag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der bisherigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der beiden betroffenen Flächen wird durch die Nutzungsänderung der Stoffeintrag in Wasser und Boden reduziert werden.

	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasserressourcen werden durch die Widmungsänderungen nicht beeinflusst.
Klima:					
	- Schadstoffe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Der Standort Brunn weist eine gute Eignung für die Nutzung des Umweltverbundes (Verkehr) auf. Die Siedlungserweiterung ist daher aus Sicht des Klimaschutzes anzustreben.</p> <p>Die Steigerung von klimaschädigenden Schadstoffen durch die Erweiterung des Betriebsgebietes ist insbesondere bei der Ansiedlung von Betrieben mit viel Zulieferverkehr wahrscheinlich. Der Standort wurde im Raum Krems unter anderem aufgrund seiner guten Erreichbarkeit ausgewählt. Die Nutzung eines weniger zentral gelegenen Standorts würde eine stärkere Erhöhung der klimaschädigenden Schadstoffe bedeuten.</p>

Gemeinde Gedersdorf

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Dokumentation des aktuellen Umweltzustandes der Gemeinde anhand relevanter Schutzgüter  
(**dokumentierter Zustand**)

Tabelle: Gemeinde-Umweltdokumentation

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand) <i>Erläuterungen zur Anwendung, mögliche Inhalte</i>
1) Boden / Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen im Gebiet/Region	<i>In Bezug auf das Gemeindegebiet gering. Dynamik beachtlich – vorwiegend im Bereich der besten Böden (Mittelzone zwischen Weinbau im Norden und Au im Süden).</i>
	Versiegelungsgrad	<i>Wie oben.</i>
2) Wasser	Grundwasser-Qualität	<i>Grundwasser-Schongebiet fast im gesamten Gemeindegebiet (von B 35 bis zum Krems-Fluss). Brunnenschutzgebiet bei Schlickendorf – Wasserversorgung für die Stadt Krems</i>
	Grundwasser-Quantität	<i>Reichliches Vorkommen – Grundwasser-Hochstand weniger 2 m unter Flur (etwa südlich Brunn im Felde) südlich B 35 Grundwasser-Hochstand 2 – 4 m unter Flur</i>
	Oberflächengewässer-Qualität	<i>Schmale regionale Grünzone entlang Kamp – weist Risiko im Teilbereich Hydromorphologie auf – Regionale Grünzone zwischen Kremsfluss und Donau. Schottergruben als Badeteiche, insbesondere zwischen Brunn und Stratzdorf</i>
3) Luft, Klima	Verunreinigung aus Anlagen (Hausbrand, Industrie, Freizeit ..)	<i>Kraftwerk Theiß (Einsatz moderner Filtertechnologie) Große landwirtschaftliche Agrarbetriebe Verunreinigungen durch Hausbrand relativ gering (28% Fernwärme als Wohnungsbeheizung)</i>

	Verunreinigung aus Verkehr	<i>Motorisiertes Verkehrsaufkommen auf S 5 wird durch Ausbau ansteigen, jedoch die Steigerung wird aufgrund des Neubaus der Traismaurer Donaubrücke im eingeschränkten Ausmaß erfolgen.</i> <i>Siedlungsschwerpunkt (Gedersdorf, Brunn) liegt unmittelbar an Bahnlinie Krems – Wien. hoher Konzentrationsgrad – gute Eignung für Umweltverbund</i>
	Durchlüftung, Mikroklima	<i>Gute Durchlüftung am Ostrand des Donautals</i>
4) Natur, Landschaft	NATURA 2000	<i>Nur in untergeordneten Teilbereichen (entlang Kamp, im Weinberg, in der Donauau)</i>
	NÖ Naturschutz	<i>Nur erhaltenswerte Landschaftsteile am Weinberg und im Bereich Donaudorf.</i>
	Wald	<i>Im Waldentwicklungsplan (1989) ist der Donauau die „Nutzfunktion“ und den Kleinwäldern in den Bereichen Schlickendorf, Theiss und Donaudorf die „Wohlfahrtsfunktion“ ausgewiesen. Betreffend den Aubereich wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch dieser Bereich erhöhte Wohlfahrtsfunktion besitzt und die Au einen bedeutenden Klimaeinflussfaktor in einem waldarmen Gebiet darstellt.</i>
	sonstige naturräumliche Besonderheiten	<i>Weinberg und Kellergasse im Norden des Gemeindegebietes</i> <i>Augebiet mit Krems Fluss und Entlastungsgerinne</i>
	Erholungsfunktion	<i>Augebiet und Weinberg: im Sommer: aufgelassene Schottergrube zwischen Brunn und Stratzdorf als Freizeitfläche.</i>
5) Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	<i>Feinstaubsanierungsgebiet – nur Furnierwerk innerhalb vom Wohngebiet – neues BB weit weg vom Wohngebiet. Kläranlage Krems (Geruch)</i> <i>Intensive Landwirtschaft bringt produktionsbedingt Geruchsimmissionen</i>
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	<i>Feinstaubsanierungsgebiet. S 5 vom Wohngebiet ca. 250 m (Stratzdorf) und ca. 600 m (Schlickendorf) weg.</i> <i>Bahnlinie berührt Wohngebiet eher untergeordnet.</i>
	Unfallgefahren	<i>Im Gemeindegebiet befinden sich keine bedeutenden Unfallhäufungspunkte (vgl. NÖ Atlas).</i>

	Standortgefahren	<i>Hochwasser vgl. HQ100-Linie, Bau von umfassenden Hochwasserschutzmaßnahmen geplant Prüfung der Gefährdung durch Altlasten im Zuge der Grundlagenforschung für das ÖEK</i>
	Störung anderer Nutzungen durch Hangwasser	<i>Die Gedersdorfer Lößgräben weisen lt. Grundlagenforschung zum ÖROP 1989 Wildbachcharakter auf. Im Zuge der dzt. laufenden Grundlagenforschung zum ÖEK wird die Aktualität dieser Aussage sowie die Störung anderer Nutzungen geprüft.</i>
	Störung anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	<i>Der HQ100-Abflussbereich erstreckt sich von der Donau bis zum Ortsgebiet von Brunn mit einigen nicht vom HQ100 betroffenen Enklaven. Ein umfassender Hochwasserschutz wird in den nächsten Jahren umgesetzt.</i>
6) Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelles Erbe, Denkmalschutz	<i>In der Gemeinde werden vom Bundesdenkmalamt 28 Grundstücke als mögliche Standorte von Bodendenkmälern ausgewiesen (Gräberfelder der Bronzezeit, mittelalterliche Ortswüstung, Erdwerk des Sitzes Schlickendorf etc.). Es gibt ein denkmalgeschütztes Gebäude. Elemente des kulturellen Erbes in Gedersdorf sind die Kellergassen und die Weinrieden.</i>
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	<i>Ensembles, charakteristische Eigenschaften, einschließlich Dominanten und Sichtbeziehungen werden im Zuge der dzt. laufenden Grundlagenforschung zum ÖEK erhoben.</i>
	Landschaftsbild	<i>Das Landschaftsbild ist durch eine großräumige Struktur gekennzeichnet. Ein prägendes Element ist die Geländekante im Norden des Gemeindegebietes. Bauliche Dominanten die das Landschaftsbild prägen sind das Kraftwerk Theiß und die vielen Hochspannungsleitungsmasten.</i>

## Anmerkungen:

Eine Dokumentation über den Zustand der Fließgewässer laut WRRL wird für alle Fließgewässer mit mehr als 10 km<sup>2</sup> Einzugsgebiet von der Abteilung Wasserwirtschaft bis Anfang 2008 abgeschlossen und der Raumordnung zur Verfügung gestellt.